**Kooperationsvertrag**

zwischen **Jugend des Deutschen Alpenvereins – Sektion \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

und der Schule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**1. Vertragsgegenstand**

Die Jugendleiter\*innen \_\_\_\_\_\_\_(Namen)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
  
der DAV Sektion \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bieten ein Angebot zum folgenden Thema an:

* Umweltschutz
* Outdoor Aktion
* Erlebnispädagogik
* Sonstiges, nämlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das Angebot ist…

* eine einmalige Aktion
* eine wöchentlich stattfindende Veranstaltung (z.B. AG)
* eine mehrmals stattfindende Veranstaltung mit wie folgt vereinbarten Terminen

|  |  |
| --- | --- |
|  | Datum und Uhrzeit |
| Termin 1 |  |
| Termin 2 |  |
| Termin 3 |  |
| Termin 4 |  |
| Termin 5 |  |

Dabei ist folgendes geplant (ggf. Aufschlüsselung nach einzelnen Terminen):

**2. Art der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit wird von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung

getragen, sie findet gleichberechtigt statt. Unverzichtbar ist die Beteiligung der Schüler\*innen

an der Planung und Durchführung des Angebotes, sowie der Einbezug der Eltern.

Die Kooperation beruht insbesondere auf § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen Nr. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetz

(SGB VIII), die Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten[[1]](#footnote-1).

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit erfolgt auf dieser Grundlage, sowie der *Grundsätze und Bildungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins[[2]](#footnote-2)*.

**3. Arbeitskonzept**

Die Ausbildung und Qualifikation der Jugendleiter und Jugendleiterinnen der JDAV Baden-Württemberg erfolgt nach strengen Richtlinien[[3]](#footnote-3). Es besteht eine jährliche Fortbildungspflicht.

Inhalte und Methoden kennen die Jugendleiterinnen und Jugendleiter von ihrer Grundausbildung und den jährlichen Fortbildungen. Zusätzliche Informationen können sie aus der Broschüre „Move your Day“ der JDAV Baden-Württemberg entnehmen. Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter können im bekannten Rahmen eigene Konzepte, angepasst an die Bedürfnisse der Gruppe, erarbeiten.

**4. Finanzierung**

Die Schule kommt für anfallende Fahrtkosten und Materialkosten für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Jugendleiter\*innen auf. Die Schule trägt zudem die Aufwandsentschädigung der Jugendleiter und Jugendleiterinnen in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.[[4]](#footnote-4)

**5. Aufsicht/Versicherung**

Die oben genannte Veranstaltung ist eine schulische Veranstaltung.

Hier obliegt die Aufsichtspflicht der Lehrkraft/Schule. Die Schule verpflichtet sich

außerdem, die Eltern über die Anforderungen wie z.B. benötigte Ausrüstung und Fähigkeiten

der Schüler und Schülerinnen zu informieren und Einverständniserklärungen der Eltern zur

Teilnahme einzuholen.

Bei der Sektion \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ liegt die Verpflichtung, dass die Veranstaltung fachgerecht ausgeführt wird und hierfür nur Jugendleiter und Jugendleiterinnen eingesetzt werden, die eine gültige Jahresmarke besitzen und ausreichend geschult sind. Die ehrenamtlichen Jugendleiter und Jugendleiterinnen sichern die Einhaltung der geltenden Hausordnung[[5]](#footnote-5) wenn sich die Aktion auf das Schulgelände beschränkt.

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Partner Schule Unterschrift Partner Sektion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-

1. Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art.2 EUG). Entsprechendes gilt für die Umsetzung des eigenständigen Bildungsauftrags der Jugendarbeit (§§1,11 SGB VIII). [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese stehen als Download auf der Homepage der Jugend des Deutschen Alpenvereins zur Verfügung.

   (<https://www.jdav.de/Die-JDAV/Downloads/Satzungen-Ordnungen/>) [↑](#footnote-ref-2)
3. Diese stehen als Download auf der Homepage der Jugend des Deutschen Alpenvereins zur Verfügung.

   (<https://www.jdav.de/schulungen/infos/wie-wird-man-jugendleiterin_aid_33970.html>) [↑](#footnote-ref-3)
4. Hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten für Schulen: <https://www.jugendbegleiter.de>. [↑](#footnote-ref-4)
5. Die Schule informiert die Jugendleiter\*innen über Schulvorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien. [↑](#footnote-ref-5)